

statistik.aktuell

Zehn Prozent der Frankfurter Bevölkerung sind schwerbehindert

68 558 Frankfurterinnen und Frankfurter sind schwerbehindert

Am 31. Dezember 2013 gab es in Frankfurt am Main 68 558 schwerbehinderte Frauen und Männer. Das heißt rund jede zehnte Frankfurterin/jeder zehnte Frankfurter hatte einen Behinderungsgrad von 50 oder mehr und besaß einen amtlichen Schwerbehindertenausweis.

Der 3. Dezember wurde 1992 von der UN-Vollversammlung zum Internationalen Tag der Behinderten erklärt. Dieser Gedenktag soll u. a. auf die Probleme und Belange von behinderten Menschen aufmerksam machen.

Die Ursachen einer Behinderung sind vielseitig. Eine Behinderung kann angeboren sein, doch werden die meisten Behinderungen im Laufe des Lebens durch Unfälle und vor allem durch Krankheit verursacht. So bestanden lediglich 1,8 % aller Behinderungen, die zum Stichtag 31. Dezember 2013 in Hessen erfasst wurden (15 155 von 859 368), von Geburt an.

Vor allem ältere Menschen sind betroffen

Von Behinderungen sind vor allem ältere Menschen betroffen. Betrachtet man die beiden jüngsten Altersgruppen zusammen, so gehörte nur jede/r Zwanzigste (5,7 % oder 3 879) in diese Gruppe. 6,8 % der männlichen (2 197) und 4,6 % der weiblichen (1 682) Schwerbehinderten waren jünger als 35 Jahre. Dagegen war gut jede/r zweite Schwerbehinderte, 52,3 % oder 35 843, 65 Jahre oder älter. Mehr als ein Viertel (27,7 %) gehörte zu der Altersgruppe der 75-Jährigen und Älteren. Frauen waren aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung in dieser

Anerkannte Schwerbehinderte 2013

Altersgruppen in Jahren	Insgesamt	Weiblich	Männlich
unter 18	1 441	622	819
18 – 34	2 438	1 060	1 378
35 – 44	3 571	1 730	1 841
45 – 54	8 996	4 464	4 532
55 – 59	6 860	3 597	3 263
60 – 64	9 409	4 985	4 424
65 – 69	8 715	4 256	4 459
70 – 74	8 133	3 943	4 190
75 und mehr	18 995	11 660	7 335
Insgesamt	68 558	36 317	32 241

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt

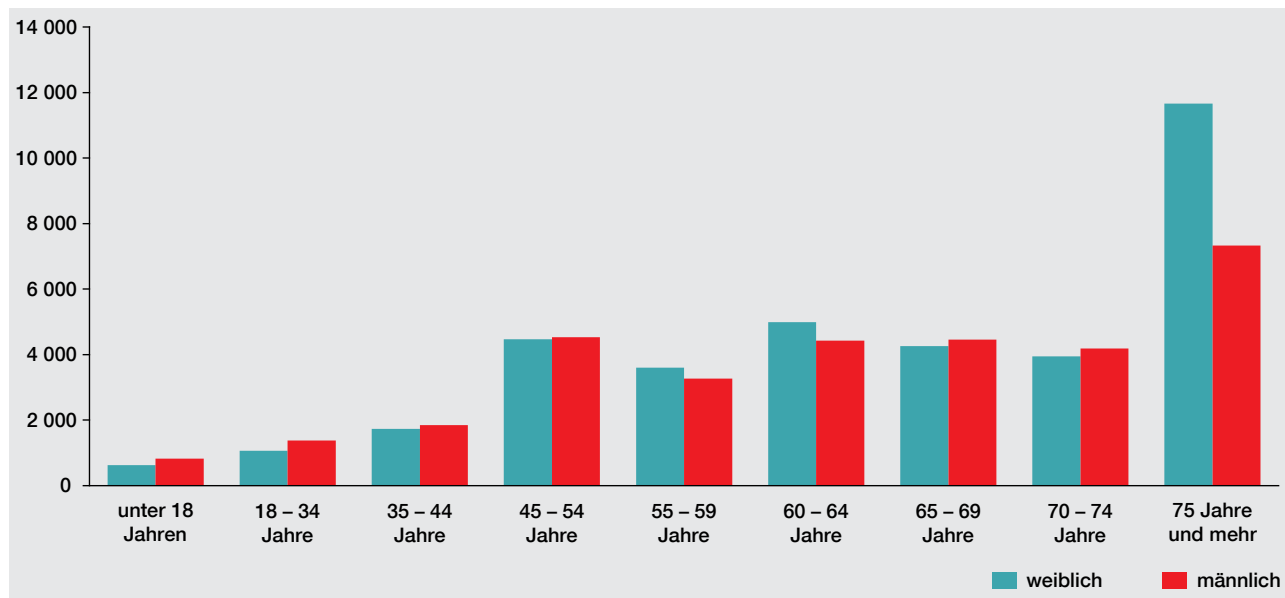
Altersgruppe deutlich stärker als Männer vertreten. Von den 18 995 über 75-Jährigen waren 11 660 und somit fast zwei Drittel (61,4 %) weiblich. Der Anteil der weiblichen Schwerbehinderten insgesamt (36 317) lag mit 53 % leicht über dem der Männer.

Ein Viertel hat einen Behinderungsgrad von 100

Als Maßstab für die Schwere der Behinderung dient der Grad der Behinderung (GdB). Ausgedrückt wird er in Zehnergraden von 20 bis 100. Eine Behinderung gilt ab dem Grad von 50 als Schwerbehinderung.

Für die Festlegung des Grades der Behinderung stützen sich die Versorgungsämter auf ärztliche Befunde. Für den Eintrag im Schwerbehindertenaus-

Anerkannte Schwerbehinderte 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht



weis wird ein Gesamt-GdB ermittelt. Einzelne Funktionsstörungen oder Erkrankungen werden nicht addiert. Hat eine Funktionsstörung den GdB von 50 und eine zweite den von 30, so muss das keinen Gesamt-GdB von 80 ergeben. Der Gesamt-GdB könnte z. B. 50 oder 60 betragen. Entscheidend ist, wie sich die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen zueinander und untereinander auswirken. Bei der Beurteilung wird vom höchsten Einzel-GdB ausgehend geprüft, ob das Ausmaß der Behinderung durch die anderen Funktionseinschränkungen zunimmt.

Ein knappes Drittel (30,5 % oder 20 943) der Frankfurter Schwerbehinderten hatte einen Schwerbehindertengrad von 50. Bei jedem vierten schwerbehinderten Menschen (25,2 % oder 17 271) wurde ein GdB von 100 festgestellt. Me

Anerkannte Schwerbehinderte 2013 nach dem Grad der Behinderung (GdB)

